

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illust. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Pos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

N^o 129.

Donnerstag, den 31. Oktober

1895.

Erlaß.

die am 2. Dezember 1895 vorzunehmende Volkszählung betreffend.
In Gemäßheit des Bundesrathsbeschlusses vom 11. Juli d. J. und der Verord-
nung des königlichen Ministeriums des Innern vom 21. September d. J. hat
am 2. Dezember 1895

nach dem Personenstande dieses Tages eine Volkszählung nach Maßgabe der vorge-
dachten, den Gemeindebehörden in den nächsten Tagen zugehenden Verordnung, wel-
cher die Anweisungen für die Zähler nebst Controllisten, sowie die Haushaltungs- und
Anstalts-Listen beigelegt sind, stattzufinden.

Die Ausführung der Zählung liegt für jeden Gemeindebezirk, einschließlich der
im Orte befindlichen selbstständigen Gutsbezirke, den Gemeindebehörden ob, denen über-
lassen bleibt, zur unmittelbaren Leitung der Geschäfte besondere **Zählungskommis-
sionen** bis zum 10. November d. J. zu bilden.

Die Zählung hat in abgegrenzten **Zählbezirken** stattzufinden.
Die Eintheilung der Gemeindebezirke in Zählbezirke, welche in der Regel nicht
mehr als 30 bis 40 Haushaltungen zu umfassen und sich an die in der Gemeinde
bereits bestehenden Eintheilungen thunlichst anzuschließen haben, hat

bis zum 20. November d. J.

zu erfolgen.
Für jeden Zählbezirk ist bis zum 20. November d. J. eine befähigte Person als
Zähler von der Gemeindebehörde, bez. Zählungskommission zu bestimmen, welche
entsprechend anzuweisen und mit den nötigen Drucksachen rechtzeitig zu versehen sind.

Die Theilnahme an den Zählungskommissionen sowohl, wie die Geschäfte der
Zähler gelten als **Ehrenamt**, es darf erwartet werden, daß diejenigen Männer,
welche durch das Vertrauen der Gemeinde zu diesem Ehrenamte berufen werden, mit
Umsicht und Eifer die wichtigen Zwecke der Volkszählung zu fördern bereit sein werden.

In den letzten Tagen des Monats November d. J. ist an jede einzelne Haus-
haltung und jede einzeln lebende selbstständige Person eine Haushaltungsliste, sowie
an jede Anstalt, Herberge, Gasthof u. s. w. eine Anstaltsliste auszuhändigen. Am 30.
November d. J. muß die Austheilung beendet sein.

Die Zählungslisten sind am 2. Dezember d. J. Vormittags unter Berücksichtigung
der darauf abgedruckten Anleitung, durch die Haushaltungsvorstände, bez. die
einzelnen lebenden selbstständigen Personen, und die Besitzer sowie Vorsteher oder Ver-
walter von Anstalten oder durch geeignete Vertreter auszufüllen und durch Unterschrift
zu bescheinigen. Die Wiedereinsammlung beginnt am 2. Dezember d. J. Mittags und
ist möglichst überall am 3. Dezember d. J. zu beendigen.

Von der Ortsbehörde, bez. Zählungskommission ist sodann das Zählungsmaterial
zu prüfen, da nöthig zu ergänzen und zu berichtigen, sowie gesondert nach den ein-
zelnen Zählbezirken, mit den unterschriebenen, abgeschlossenen und beglaubigten Con-
trollisten bis

zum 31. Dezember d. J.

an die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft einzureichen.
Angehts der großen Wichtigkeit der Volkszählungen rechnet die königliche
Amtshauptmannschaft bei Ausführung derselben auf thatkräftige Unterstützung Seiten
der Ortsbehörden und aller Theilnehmenden.

Schwarzenberg, am 28. Oktober 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirking.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Sonnabend, den 9. November 1895,

von Nachmittags 3 Uhr an

im Verhandlungsaaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in der Hausflur des amtsauptmann-
schaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 28. Oktober 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirking.

Die in Gemäßheit von Art. 11 § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Jan.
1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 flg. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tages-
preise des Hauptmarktes Zwickau im Monat September d. J. festgesetzte und um Fünf
vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen im

Die Schlusssteinlegung des Reichsgerichtsgebäudes.

Ueber die am Sonnabend vollzogene Schlusssteinlegung
des neuen Reichsgerichtsgebäudes wird aus Leipzig ge-
schrieben:

Das vaterländische Fest ist unter begeisterter Theilnahme
der Bevölkerung verlaufen. Die Feststrahlen waren von ganz
außerordentlichen Menschenmassen besetzt. Was Leipzig an
Bereinen hat, Hunderte von Körperschaften mit Fahnen, bil-
deten Spalier. Auf den Straßen, Plätzen und Häusern war
jedes Plätzchen ausgenutzt und Kopf an Kopf besetzt. Der
Kaiser und der König von Sachsen wurden auf der ganzen
Fahrt mit hellem Jubel begrüßt. Ein reiches, vielfach mit
außerordentlichem Geschick und durchaus mit großer Opferwillig-
keit geschaffenes Festkleid schmückte die Stadt, und in eine

pompaste Ehrenstraße war der Augustusplatz umgewandelt.
Unter donnerndem Hurrah der Menschenmassen und geleitet
von einer Escorte Husaren trafen die Majestäten mit dem
Prinzen Georg von Sachsen gegen 12 Uhr an der Gala-
Aufahrt am neuen Palast des Reichsgerichts ein. Am Portal
empfangen sie der Reichskanzler und Präsident v. Oehlschläger.
Das glanzvolle Bild der Festversammlung wurde eigenartig
gehoben durch die wunderbare Architektur der Halle, worin
der Schlussstein liegt. Eine weientliche Verschönerung von
den patriotischen Festen der letzten Monate war das fast
gänzliche Fehlen der militärischen Uniform; die Politik in
allen ihren Zweigen und die Gelehrsamkeit beherrschten allein
das Feld. In größerm Halbkreis gegenüber dem Thron-Auf-
bau standen die achtzig Reichsgerichtsräthe in ihrer Purpur-
Toga, anschließend daran die Reichsanwälte des Reichsgerichts,

die Professoren der Universität mit dem Rector, die Vertreter
der sächsischen Staatsbehörden, der Stadt Leipzig und die
Geistlichen der verschiedenen Confessionen. Am Schlussstein
stand der Schöpfer des Werkes, Ludwig Hoffmann, dem der
Titel Baurath verliehen worden ist, sowie der Bauleiter und
seine Mitarbeiter. Zur Linken des Thrones erstreckte sich
die prachtstrotzende Reihe der Träger der Gewalten im Reiche
und den Einzelstaaten. Unter den Klängen einer Fanfare
betreten Ihre Majestäten die Halle und nahmen die für Aller-
höchstdieselben hergerichteten Plätze ein. Der Reichskanzler
bat sodann den Kaiser um die Erlaubnis zum Beginn der
Feier und verlas darauf die zur Aufnahme in den Schluss-
stein bestimmte Urkunde:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König
von Preußen u. s. thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Monat Oktober d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage
beträgt: für 50 Ko. Safer 7 M. 85 Pf., für 50 Ko. Heu 3 M. 15 Pf. und
für 50 Ko. Stroh 2 M. 63 Pf.

Schwarzenberg, am 28. Oktober 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirking.

Auf dem die Firma **Baumann & Co.** in **Schönheide** betreffenden Folium
129 des hiesigen Handelsregisters für den Landbezirk ist heute eingetragen worden,
daß Frau **Christiane Pauline** verheh. **Baumann** geb. **Müller** in **Schönheide** aus der
Firma ausgeschieden, daß Herr **Büchsenfabrikant Carl Ludwig Baumann** in
Schönheide Inhaber der Firma, und daß die Herrn **Carl Ludwig Baumann** in
Schönheide ertheilte Procura erloschen ist.

Eibenstock, den 23. Oktober 1895.

Königliches Amtsgericht.

Chrig.

Frhr.

Auf Folium 217 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock ist heute die
Firma **Max Bauer** in **Eibenstock** und als deren Inhaber Herr Kaufmann **Carl
Friedrich Max Bauer** daselbst eingetragen worden.

Eibenstock, am 26. Oktober 1895.

Königliches Amtsgericht.

Chrig.

Frhr.

Bekanntmachung.

Die von der hiesigen Sparkasse unter Nr. 3157 auf die 4 unmündigen Kinder
Müller in **Weitersglashütte**, Nr. 11935 auf **Caroline Mänuel** in **Schönheide** aus-
gestellten Einlagebücher werden nach abgelehntem Verfahren hiermit für **ungültig** erklärt.

Eibenstock, den 28. Oktober 1895.

Die Sparkassen-Verwaltung.

Dr. Körner.

Strm.

Sonnabend, am 2. November 1895,

Vormittag 10 Uhr

sollen im hiesigen Amtsgerichtsgebäude **6 Regale, 1 Ladentafel, 1 Spiegel** mit
Console und **1 Sopha** gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 26. Oktober 1895.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts.

Liebmann.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Ein-
schätzung zur Einkommensteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration des
steuerpflichtigen Einkommens ausgesendet.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet werden wird,
steht es frei, eine Deklaration über ihr Einkommen bis

zum 9. November 1895

bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande einzureichen.
Zu diesem Zwecke werden bei letzterem Deklarationsformulare unentgeltlich
verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vormünder, ingleichen alle Vertreter von Stiftungen,
Anstalten, Personenvereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des
Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen
bevormundeten Personen beziehentlich für die von ihnen vertretenen Stiftungen, An-
stalten u. s. w., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, Deklarationen
bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb
besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Schönheide, am 29. Oktober 1895.

Der Gemeindevorstand.

Am 1. November 1895 wird der vierte Termin der diesjährigen
Communallagen fällig. Es wird dies mit dem Bemerkten hierdurch in Erinnerung
gebracht, daß nach Ablauf der zur Zahlung nachgelassenen achtägigen Frist gegen
etwaige Restanten executivisch vorzugehen ist.

Der Gemeinderath zu Schönheide.